

Übergangsregeln von den Prüfungsordnungen der Informatikstudiengänge 2017 zu den Prüfungsordnungen 2024

Stand: 17. April 2024 – Arbeitsfassung; nicht endgültig

Nach der erfolgreichen Reakkreditierung der Informatikstudiengänge werden sich die Studienstrukturen und damit auch die Prüfungsregelungen zum Wintersemester 2024/25 ändern.

Bachelorstudiengang

Im Bachelorstudiengang heißt der erste Studienabschnitt nun Basisstudium, der zweite Vertiefungsstudium. Die Veranstaltungen des Basisstudiums ändern zum Teil ihre Titel und auch die Anzahlen der Leistungspunkte. Die alten und neuen Veranstaltungen entsprechen einander gemäß folgender Tabelle:

Alt		Neu	
Programmierung	8 LP	Programmierung 1	8 LP
Datenbanksysteme	5 LP	Datenbanken	6 LP
Software Engineering	5 LP	Software Engineering	6 LP
Datenstrukturen und Algorithmen	9 LP	Datenstrukturen und Algorithmen	8 LP
Digitaltechnik	5 LP	Digitaltechnik	6 LP
Rechnerarchitektur	5 LP	Rechnerarchitektur	6 LP
Systemsoftware und systemnahe Programmierung	9 LP	Rechnernetze	6 LP
		Betriebssysteme	5 LP
Lineare Algebra für Informatiker	8 LP	Lineare Algebra für Informatik	8 LP
Analysis für Informatiker	8 LP	Analysis für Informatik	8 LP
Stochastik für Informatiker	6 LP	Stochastik für Informatik	6 LP
Leistungen aus dem Nebenfach		Studium Generale	

Diese Tabelle kommt sowohl beim Verbleib in der bisherigen Prüfungsordnung als auch beim Wechsel in die neue Prüfungsordnung zur Anwendung. Die übrigen Module, die in der neuen Prüfungsordnung mit gleichem Namen und gleichem Umfang wie in der alten existieren, werden übernommen.

Studierende, die das bisherige Wahlpflichtmodul Rechnernetze vor Beginn des Wintersemesters 2024/25 abgeschlossen haben, können dieses als ein Wahlpflichtmodul im Gebiet Computersysteme anerkennen lassen, sofern sie es nicht als Bestandteil des Pflichtmoduls „Systemsoftware und systemnahe Programmierung“ anerkennen lassen.

Außerdem gibt es einige neue Veranstaltungen. Für diese können bei einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung folgende Anerkennungen vorgenommen werden:

Alt		Neu	
>= 60 LP abgeschlossen zum Zeitpunkt des Wechsels		Einführung in die Informatik	3 LP
Wahlpflichtmodul aus dem Gebiet Softwaretechnik	6 LP	Programmierung 2	8 LP
Gestaltung von Nutzungsschnittstellen	6 LP	Informatik und Gesellschaft oder Wahlpflichtmodul GNS	5 LP o. 6 LP
Wahlpflichtmodul aus dem Gebiet Daten und Wissen	6 LP	Einführung in Data Science	5 LP

Beim Verbleib in der alten Prüfungsordnung kann das Modul „Einführung in Data Science“ als ein Wahlpflichtmodul aus dem Gebiet „Daten und Wissen“ belegt werden. Das neue Wahlpflichtmodul

„Gestaltung von Nutzungsschnittstellen“ ist anstelle des bisherigen Pflichtmoduls „Gestaltung von Nutzungsschnittstellen“ zu belegen.

Im zweiten Studienabschnitt werden bei einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung alle Module übernommen, sofern sie nicht anderweitig anerkannt wurden. Bei einem Verbleib in der alten Prüfungsordnung können alle Module in den jeweiligen Gebieten belegt werden. Ein bereits abgeschlossenes Vertiefungsmodul wird als Zusatzmodul anerkannt.

In der neuen Prüfungsordnung entfällt das Mentoring.

Leistungspunkte aus dem Nebenfach werden bei einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung für das Studium Generale anerkannt. Studierende, die mehr als 12 Leistungspunkte aus dem Nebenfach oder dem Studium Generale erworben haben, können die weiteren Leistungspunkte in den Masterstudiengang übertragen.

Masterstudiengang

Die bisherigen 7 Focus Areas werden umstrukturiert in die folgenden 5 Focus Areas:

- Classical and Quantum Algorithm Design
- Computer and Communication Systems
- Data Science and Intelligent Systems
- Security
- Software Engineering

Module aus der bisherigen Focus Areas werden gemäß folgender Tabelle übertragen:

Alt		Neu	
Algorithm Design		Classical and Quantum Algorithm Design	
Computer Systems Networks and Communication		Computer and Communication Systems	
Data Science Intelligence and Data		Data Science and Intelligent Systems	

Ein Seminar wird als Modul „Key Skills“ anerkannt. Studierende, die bereits zwei Seminare abgeschlossen haben, können das zweite Seminar als ein Wahlpflichtmodul anerkennen lassen; die Zuordnung zu einer Focus Area erfolgt dabei abhängig von der bzw. dem verantwortlichen Lehrenden des Seminars.

Studierende, die Leistungen in einem Nebenfach erbracht haben, können diese für das Studium Generale anerkennen lassen.

Bei Verbleib in der alten Ordnung besteht die Wahl der Zuordnung der Module zu den bisherigen Focus Areas gemäß der obigen Tabelle.

Modalitäten des Wechsels

Der Wechsel zur neuen Prüfungsordnung kann jederzeit erfolgen. Der Wechsel wird gegenüber dem Zentralen Prüfungssekretariat auf dem Formular erklärt, das auf den Informationsseiten zu den Informatik-Studiengängen <https://www.uni-paderborn.de/zv/3-2/fak-eim/informatik/> zu finden ist. Der Wechsel kann während der Laufzeit einer **Projektgruppe**, aber nicht während der Laufzeit der **Bachelor- bzw. Masterarbeit** erfolgen.

Wer in der bisherigen Prüfungsordnung verbleibt, kann die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2028 ablegen.